

06.03.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - FJ - Fz - K - U - Wizu **Punkt ...** der 786. Sitzung des Bundesrates am 14. März 2003

Entwurf eines deutschen Positionspapiers für den Europäischen Rat in Brüssel am 21./22. März 2003

In Drucksache 35/1/03 sind die Ziffern 20 bis 25 durch folgende Ziffern 20 bis 25 a zu ersetzen:

- | | | |
|----------|-----|---|
| EU
K | 20. | Der Bundesrat vermisst ganz allgemein im Positionspapier der Bundesregierung eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Methode der offenen Koordinierung. |
| EU
Wi | 21. | In einigen Stellungnahmen hat der Bundesrat bereits Bedenken gegen die Methode der offenen Koordinierung geäußert. Ein Beispiel hierfür ist die "Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Entwurf des detaillierten Arbeitsprogramms zur Umsetzung des Berichts über die konkreten zukünftigen Ziele der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung" (BR-Drucksache 808/01 (Beschluss)). |
| Wi | 22. | In seiner Stellungnahme betonte der Bundesrat, dass die Artikel 149 und 150 EGV der Gemeinschaft keinerlei Lenkungs-, Überwachungs- und Bewertungskompetenzen im Bildungsbereich zugestehen, wie sie durch die Methode der offenen Koordinierung und das zentrale Setzen von Bezugsgrößen angestrebt werden. |

...

- EU
K 23. Er weist nochmals darauf hin, dass Inhalte von rechtlich nicht bindenden Kommissionsmitteilungen im Bildungsbereich auch bei Billigung oder "Annahme" durch den Europäischen Rat oder den Rat (Bildung) nicht zu Selbstverpflichtungen der Mitgliedstaaten führen können, die seitens der Gemeinschaft von den Mitgliedstaaten eingefordert werden könnten. Verbindliche Vorgaben sind im Bildungsbereich durch die Artikel 149 und 150 EGV ausgeschlossen, für den Forschungsbereich gemäß Artikel 163 ff. EGV nur unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und im Rahmen von Schwerpunktsetzungen des aktuellen Forschungsrahmenprogramms möglich.
- K 24. Diese eindeutige Festlegung des Vertrags kann nicht mit Methoden, die außerhalb des Vertrags vereinbart werden, umgangen werden.
- EU
K 25. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, im Rahmen des Europäischen Frühjahrsrates etwaige Vorschläge für Selbstverpflichtungen der Mitgliedstaaten im Bildungsbereich abzulehnen und
- Wi 25 a. nachdrücklich der Einbeziehung des Bildungsbereichs in die offene Koordinierung entgegenzutreten (vgl. auch BR-Drucksache 86/01 (Beschluss), Ziffer 19, und BR-Drucksache 57/02 (Beschluss), Ziffern 13 und 16).